



Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

NEWSLETTER
FEBRUAR 2017

3

Aktueller Projektstand

Das Projekt «Einführung ÖREB-Kataster im Kanton St.Gallen» steht mitten in der Konzeptphase. Einige wichtige Entscheide stehen noch aus, andere konnten in den letzten Monaten gefällt werden. Insbesondere die Prozessabläufe für die Nachführung der Raumplanung konnten, im Hinblick auf eine sichere Führung des ÖREB-Katasters, aber auch nach den Anforderungen des neuen Planungs- und Baugesetzes festgesetzt werden. In Zukunft sollen diejenigen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, welche geplant sind, schon für die öffentliche Auflage vorgängig im Kataster erfasst werden. Damit sind die Daten bereits frühzeitig im Kataster, können mit der kantonalen Genehmigung geprüft und bei Erlangen der Rechtskraft sofort freigeschaltet werden. Zudem werden die projektierten ÖREB in einer separaten Ansicht auf dem ÖREB-Portal zugänglich gemacht und können somit der von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Die Bestandesaufnahme der Testgemeinden sowie eine erste Umfrage bei allen Gemeinden, haben bei den kommunalen Daten bereits einen guten Datenstand gezeigt. Dabei wird sich noch zeigen, ob diese den Anforderungen des ÖREB-Katasters genügen. Der Aufwand für die Aufbereitung der Daten dürfte damit bei einzelnen Gemeinden aber kleiner sein, als erwartet.

Noch offen ist unter anderem die Frage, ob die Schutzobjekte ebenfalls in der ersten Etappe des Katasters aufbereitet und veröffentlicht werden. Dabei steht die Variante im Vordergrund, bei der neben den Schutzverordnungen auch weitere geschützte Natur- und Kulturobjekte im ÖREB-Kataster erfasst und verwaltet werden. Damit stünde den Nutzern ein zentrales Verzeichnis über unterschiedliche Schutzarten zur Verfügung.

Neben den acht Kantonen der ersten Etappe haben bis Anfang November die Kantone AI, GL, SZ, UR, LU, VS und BL ihr Einführungskonzept beim Bund eingereicht. Damit nimmt der schweizweite ÖREB-Kataster immer konkretere Formen an.

Nächste Schritte

Für die nächsten Monate stehen folgende Arbeiten im Vordergrund:

Bestandesaufnahme kommunale Daten: Die Gemeinden werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) eine vollständige Liste aller vorhandenen ÖREB erstellen, um in einer späteren Phase die Daten für den Kataster vollständig zu erfassen. Bei dieser Bestandesaufnahme werden auch unklare Rechtszustände erfasst und soweit möglich geklärt.

Scanning der Rechstdokumente Nutzungsplanung: Um den Gemeinden für ihre Bestandesaufnahme den Abgleich mit dem Archiv des Kantons zu ermöglichen, sollen die Rechtsdokumente der kommunalen Nutzungsplanung im Jahr 2017 vollständig aus dem Archiv der Rechtsabteilung des Baudepartementes gescannt werden. Damit stehen die Dokumente für die Beurteilung, die Aufarbeitung der Geodaten und die spätere Aufschaltung vollständig, in hoher und einheitlicher Qualität zur Verfügung. Der definitive Entscheid dazu soll bis im Frühjahr 2017 gefällt werden.

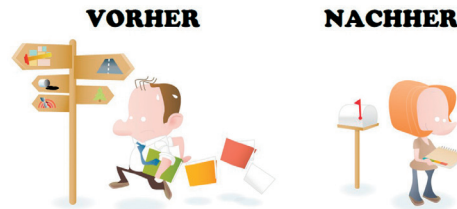
EDV-Infrastruktur: Wichtige Entscheide zur möglichen Infrastruktur des Katasters konnten bisher aufgrund des ausstehenden Geoinformationsgesetzes im Kanton St.Gallen noch nicht gefällt werden.

Datenmodell Raumplanung: Eine Arbeitsgruppe ist im Moment an den Vorbereitungen für ein neues Datenmodell Raumplanung für den Kanton St.Gallen. Auslöser dieser Aufgabe ist das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons. Die Anforderungen für den ÖREB-Kataster werden aber bereits im Modell abgebildet. Damit werden die Planungsbüros in der Lage sein, ihre Daten ÖREB-konform an den Kataster zu liefern. Das Datenmodell soll bis im Frühjahr als Entwurf vorliegen. Per 1. Oktober 2017, mit der Inkraftsetzung des PBG, werden dann auch das Datenmodell und die dazugehörenden Erfassungsrichtlinien bereit stehen.

Konzept: Das Konzept für die Einführung des ÖREB-Katasters ist noch in Arbeit. Wir hoffen, im Jahr 2017 die wichtigsten Fragen zu klären. Damit können die Arbeiten für den Aufbau und die Datenaufbereitung in den Jahren 2018 und 2019 erledigt werden.

Nutzen ÖREB-Kataster

Wer heute ein Bauprojekt erarbeitet oder einen Grundstückskauf plant, sollte informiert sein, ob darauf öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen vorhanden sind und welche Wirkung diese haben. Um diese Informationen zu erhalten, muss er verschiedene Amtsstellen kontaktieren und sich die Informationen aufwändig zusammensuchen.



Die Informationen, die schon heute auf dem Geoportal oder in einem anderen geografischen Informationssystem zur Verfügung stehen, sind dabei zwar eine Hilfe, sie weisen aber noch Lücken und einige qualitative Mängel auf. Mit dem ÖREB-Kataster sind diese Informationen für jedermann in hoher Qualität einfach zugänglich. Auch kommunale und kantonale Verwaltungsstellen sowie Fachleute aus der Immobilienbranche werden in ihrer Arbeit unterstützt, da auch sie für ihre Entscheide die nötigen Informationen immer bereit haben.

Auch wenn die erste Etappe des ÖREB-Katasteraufbaus nur die 17 wichtigsten Eigentumsbeschränkungen umfasst, so ist der Nutzen daraus schon sehr hoch. Der Bund errechnete in der Vorbereitungsphase für die ganze Schweiz einen jährlichen Nutzen (Kosteneinsparungen) von ca. 100 Millionen Franken. Dies ergibt auf die Grösse des Kantons St.Gallen gerechnet Einsparungen von ca. 6 Mio. Franken. Diese stehen den einmaligen Einführungskosten und den jährlichen Betriebskosten von ca. Fr. 500 000.- gegenüber.

Erfahrungen in den Pilotkantonen zeigen, dass der Kataster schon nach kurzer Zeit sehr intensiv genutzt wird. Der Kanton Thurgau verzeichnete 2016 zum Beispiel über 500 Anfragen pro Tag. Mit der Annahme, dass jede zehnte Anfrage auch eine Zeiteinsparung von einer Arbeitsstunde zur Folge hat, ergibt dies pro Jahr 18000 Anfragen und somit quantifizierbare Einsparungen von 1.8 Millionen Franken.

Newsletter, Links

Zusätzliche Informationen zum Aufbau des ÖREB-Katasters finden sie auf der ÖREB-Seite im Internet:

<http://www.geoinformation.sg.ch/home/vermessung1/oereb-kataster.html>

Falls sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, oder wir ihn an zusätzliche Adressen senden sollen, so melden sie sich doch bitte ebenfalls auf der ÖREB-Seite ab/an.

[An-/Abmeldung Newsletter](#)

Für allfällige weitergehende Auskünfte zum Aufbau des Katasters stehen wir ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Bitte melden sie sich bei remo.froehlich@sg.ch oder unter der Telefonnummer 058 229 35 13

